

Dipl.-Ing. (FH) Oliver G. **Kleiner**, Beratender Ingenieur **BDB**
Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Landesgeschäftsstelle:

Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Telefon 06782-9849988

Fax 06782-9849990

E-Mail landesvorsitzender@bdb-rlp.de

Internet: www.bdb-rlp.de

Birkenfeld, 29.08.2023

Ihr Aktenzeichen: 5112-0001#2022/0015- 0401 4516

STELLUNGNAHME zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung des Bauordnungsrechts an das Berufsqualifikationsrecht und weitere europarechtliche Vorschriften

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BDB Landesverband Rheinland-Pfalz bedankt sich ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung des Bauordnungsrechts an das Berufsqualifikationsrecht und weitere europarechtliche Vorschriften.

Der BDB ist der größte gemeinsame Berufsverband von und für Architekt:innen und Ingenieur:innen. Im Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure kommen alle am Bau Beteiligten – von der Planung bis zur Ausführung – zusammen. Infolgedessen können wir als einziger Berufsverband das Bauen auch ganzheitlich betrachten und beurteilen.

Aufgrund unserer vielfältigen Mitgliederstruktur aus Architekt:innen und Ingenieur:innen, die in den verschiedensten Bereichen selbstständig oder angestellt tätig sind, bilden wir das Baugeschehen nahezu komplett ab. Dieses umfassende Wissen möchten wir nun auch gerne in unsere folgende **Stellungnahme** einbringen:

Selbstverständlich begrüßen wir generell die Novellierung und damit die Weiterentwicklung der Landesbauordnung Rheinland-Pfalz. Sie trägt damit den realen Entwicklungen der vergangenen Jahre im Bauwesen von Rheinland-Pfalz Rechnung.

Dies gilt insbesondere für die **Förderung der Nutzung von Energien aus erneuerbaren Quellen** – insofern unterstützen wir den vorliegenden Gesetzesentwurf verbunden mit der Umsetzung der Richtlinie 2018/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates.

Gleiches gilt für die Anpassung an die Richtlinie 2005/36/EG, mit der die **Gleichwertigkeit von Berufsabschlüssen aus Mitgliedsstaaten der EU und gleichwertiger Staaten** anerkannt und den Berufsangehörigen der Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt wird. Diese stellt aus unserer Sicht nur eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Praxis dar.

Der Einführung einer kleinen Bauvorlageberechtigung für Absolvent:innen der Fachrichtungen des Bauingenieurwesens und der Architektur stehen wir offen gegenüber. Aufgrund der Erfahrungen unserer BDB-Kolleg:innen, die in den Bauaufsichtsbehörden und in den Eintragungsausschüssen der Kammern tätig sind, könnte eine (zeitweise) eingeschränkte Bauvorlageberechtigung ein sinnvoller Zwischenschritt zur uneingeschränkten Bauvorlageberechtigung sein.

Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesvorsitzender



**Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.**

Dipl.-Ing. (FH) Oliver G. **Kleiner**, Beratender Ingenieur **BDB**
Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Landesgeschäftsstelle:

Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Telefon 06782-9849988

Fax 06782-9849990

E-Mail landesvorsitzender@bdb-rlp.de

Internet: www.bdb-rlp.de

Birkenfeld, 29.08.2023

Um dies abschließend beurteilen zu können, ist hier eine Evaluierung der neu eingeführten kleinen Bauvorlageberechtigung für Architekt:innen und Ingenieur:innen durchzuführen und gegebenenfalls Anpassungen in der Ausgestaltung vorzunehmen.

Die Änderungen im neuen § 64 in Bezug auf die kleine Bauvorlageberechtigung für staatlich anerkannte Bautechniker:innen der Fachrichtung Bautechnik sowie Handwerksmeister:innen bestimmter Gewerke lehnt der BDB Landesverband Rheinland-Pfalz aus mehreren Gründen entschieden ab!

- Die Meisterausbildung im Handwerk unterscheidet sich in ihren Lehrinhalten grundlegend von einem Studium der Architektur oder des Ingenieurwesens, sodass sie nicht als gleichwertig betrachtet werden kann. Architekt:innen und (Beratende) Ingenieur:innen sind freiberuflich tätig und unterliegen strengen Ansprüchen wie einer höheren akademischen Ausbildung - daraus ergeben sich hohe Ansprüche an die angebotenen Dienstleistungen sowie starke Reglementierungen durch Kammerpflicht, Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung, Vorgaben zu Preis- und Honorargestaltung und Werbung. Eine rechtliche Gleichstellung der Meisterausbildung können wir daher auch bei Begrenzung der Gebäudeklassen nicht hinnehmen, sondern sehen darin eine massive Entwertung unseres Berufsstandes und **massive Gefährdung des Verbraucherschutzes**.
- Besonders problematisch sehen wir im BDB die Aufhebung des Prinzips der **Trennung von Planung und Ausführung**, die mit der kleinen Bauvorlageberechtigung für Handwerksmeister:innen einhergeht. Im Handwerk gibt es oftmals Rahmenverträge mit Herstellern; Unternehmen haben sich auf einzelne technische Lösungen spezialisiert und beraten dahingehend. Unabhängige Planer:innen garantieren eine neutrale Überwachung bei der Ausführung von Bauvorhaben, nicht nur in Bezug auf die Lösung technischer Probleme, sondern auch hinsichtlich finanzieller Transparenz.
- Aus unserer Sicht würde sich eine Ausweitung der Bauvorlagenberechtigung in allen Bereich kontraproduktiv auswirken. Die **dringend notwendige Beschleunigung der Baugenehmigungsverfahren** erfordert eine höchstmögliche Qualifikation der Bauvorlageberechtigten. In diesem Punkt haben wir im BDB auch extra noch einmal unsere in den Bauverwaltungen tätigen Kollege:innen befragt. Hier wird unisono eine deutliche Verschlechterung der Abläufe – aufgrund des zu erwartenden, höheren Prüfaufwandes sowie der damit verbundenen Nachforderungen – bei einer Einführung der kleinen Bauvorlageberechtigung für Bautechniker:innen und Handwerksmeister:innen erwartet. Im Übrigen erscheint Ihr Hinweis, dass eine kleine Bauvorlageberechtigung positive Auswirkungen für die mittelständige Wirtschaft hätte und so dem Fachkräftemangel entgegenwirken würde, aus unserer Sicht nicht plausibel.

Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesvorsitzender



**Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.**

Dipl.-Ing. (FH) Oliver G. **Kleiner**, Beratender Ingenieur **BDB**
Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Landesgeschäftsstelle:

Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Telefon 06782-9849988

Fax 06782-9849990

E-Mail landesvorsitzender@bdb-rlp.de

Internet: www.bdb-rlp.de

Birkenfeld, 29.08.2023

- Den vorliegenden Gesetzesentwurf interpretieren wir im BDB so, dass für kleine „Gebäude“ stillschweigend der **Qualitätsanspruch gesenkt** wird, wenn hier Bautechniker:innen und Handwerksmeister:innen die Aufgabe von Architekt:innen und Ingenieur:innen übernehmen. Dies kann und darf nicht im Sinne des **Verbraucherschutzes** sein!

Abschließend möchten wir noch kurz auf Ihre Ausführungen auf Seite 30 eingehen:

„ (...) Erfahrungen in zehn anderen Bundesländern, die für vergleichbare Vorhaben bereits eine kleine Bauvorlageberechtigung für staatlich geprüfte Technikerinnen und Techniker der Fachrichtung Bautechnik und/oder für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister der Fachrichtungen Maurer-, Beton und Zimmererfach eingeführt haben, zeigen, dass die Erweiterung nicht zu einer Verschlechterung der Qualität der Bauunterlagen oder zu erhöhten Gefahren beim Bauen führten. (...)“

Explizit zu diesem Punkt haben wir alle BDB-Landesverbände in der Bundesrepublik Deutschland angeschrieben sowie gleichzeitig auch noch die Versicherungswirtschaft befragt. Kein einziger Landesverband konnte Ihre Ausführungen bestätigen, und von Seiten der Versicherungen kam der Hinweis, dass zu dieser Thematik die Datenlage bisher viel zu gering sei, um eine aussagekräftige Bewertung zu treffen. Der BDB-Landesverband Rheinland-Pfalz würde sich daher sehr freuen, wenn Sie uns Ihre Bewertungsgrundlage für diese Aussage zur Verfügung stellen könnten.

Zum Schluss möchten wir noch einmal betonen, dass der Bund Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure, Landesverband Rheinland-Pfalz, seit jeher für die klare **Trennung von Planung und Ausführung** steht – eine perfekte und bewährte Arbeitsteilung. Hiervon profitieren alle am Bau Beteiligten bis hin zur Bauherrschaft. Das Planen und Bauen wird angesichts der **Anforderungen zum Klimaschutz, zur Barrierefreiheit und zur Kreislaufwirtschaft immer anspruchsvoller** - es gibt Planer:innen auf der einen und Ausführende auf der anderen Seite. Im Sinne des **Verbraucherschutzes** muss die verantwortliche Planung deshalb in den Händen dafür qualifizierter Fachleute bleiben, während die Ausführung dem qualifizierten Handwerk vorbehalten bleiben sollte.

Landesverband Rheinland-Pfalz
Landesvorsitzender



**Bund Deutscher Baumeister,
Architekten und Ingenieure e.V.**

Dipl.-Ing. (FH) Oliver G. **Kleiner**, Beratender Ingenieur **BDB**
Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz
Kaiser-Friedrich-Straße 5

55116 Mainz

Landesgeschäftsstelle:

Am Bahnhof 2, 55765 Birkenfeld

Telefon 06782-9849988

Fax 06782-9849990

E-Mail landesvorsitzender@bdb-rlp.de

Internet: www.bdb-rlp.de

Birkenfeld, 29.08.2023

Es ist zu befürchten, dass die jetzt vorgelegte Neuordnung des Bauvorlagerechtes zu einer **Wettbewerbsverzerrung** und darüber hinaus zu einem erhöhten Prüfaufwand bei den Bauaufsichtsbehörden führt. Die **Mehrbelastung** erhöht zwangsläufig den Druck auf die schon jetzt knappe Personalausstattung der **Genehmigungsbehörden!**

Der BDB-Landesverband Rheinland-Pfalz bedankt sich noch einmal ausdrücklich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Landesgesetzes zur Anpassung des Bauordnungsrechts an das Berufsqualifikationsrecht und weitere europarechtliche Vorschriften und steht Ihnen gerne für einen weiteren fachlichen Austausch zur Verfügung.

Baumeisterliche Grüße aus der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Oliver Kleiner'.

Oliver G. Kleiner, Beratender Ingenieur BDB
BDB Landesvorsitzender Rheinland-Pfalz